Jahrgang 23 | August 2013

UK|FUK BB aktuell

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

20 Jahre FUK Brandenburg

weitere Themen:

Aktiv und Sicher – Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Brandenburg

Denk an mich. Dein Rücken – Raus aus dem Bett bei Rückenschmerzen

Unfallzahlen der UK und FUK Brandenburg 2012

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:

Ausgabe: August 2013
UK/FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335 5216-0, Telefax: 0335 5216-222,
E-Mail: presse@ukbb.de
Verantwortlich: stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst
Redaktionsbeirat: Kerstin Feldmann, Ute Krumbholz, Ulf E. Spies, Andrea Woitschack
Bildnachweis: Titelfoto, Seite 5: Feuerwehrleute Dennis Maas und Goran Ihrig - Andrea Woitschack, UKBB; Informationsmaterialien für die Feuerwehrausbildung - Andrea Woitschack, UKBB (Seite 6); Sicherheitsbeauftragtenseminar 2002 - Rolf Reich, UKBB (Seite 6); Dreharbeiten für das Medienprojekt „Die sichere Heißausbildung“ - Andrea Woitschack, UKBB (Seite 8); „Die sichere Heißausbildung“ - Rolf Reich, UKBB (Fotostrecke auf den Seiten 8-9); „Ständige Erreichbarkeit auch in der Freizeit kann zu psychischen Fehlbelastungen und in der Folge zu Gesundheitsproblemen führen.“ - Wolfgang Bellwinkel, DGUV (Seite 12); „Schüler zeigen Daumen hoch“ - fotolia.de, Picture-Factory (Seite 13); „Kids“ - fotolia.de, yanlev (Seite 13); Übergabe der ersten Zahnrettungsbox am 21. März 2012 in der Grundschule Am Pappelhain in Potsdam“ - Foto-Hannemann, Potsdam (Seite 15); „Denk an mich. Dein Rücken“ - Kaj Kandler/kombinatrotweiss.de (Seite 16); „Dehnung der Brustmuskulatur“ - Arne Landwehr, Präventionskampagne Dein Rücken (Seite 17); „Dehnung der Schultermuskulatur“ - Arne Landwehr, Präventionskampagne Dein Rücken (Seite 17); Foto Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) - Stephan Floss Fotografie, DGUV (Seite 18); Prof. Dr. Dietmar Reinert - Stephan Floss Fotografie, DGUV (Seite 21) Fotomontagen - Schlaubetal-Druck Kühl (Seiten 7-10)
Herstellung: Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Fernseh-Sommerloch und die Schulferien in Brandenburg sind vorbei!
In der zweiten Ausgabe von UK|FUK BB *aktuell*, dem Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg (UK) und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK), informieren wir Sie über Interessantes und Wissenswertes rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Einmal Zeit – die letzten 20 Jahre Revue passieren zu lassen. Welche Veränderungen und Verbesserungen wurden in den vergangenen Jahren vorgenommen, um die Belange der Mitglieder in den Brandenburger Wehren zu stärken.

„Aktiv und Sicher“ – der Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Brandenburg ist das neue Projekt des Hauses für das Schuljahr 2013/2014. An diesem Wettbewerb können alle Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg teilnehmen. Die Unfallkasse Brandenburg möchte Schulen, die sich bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung und Unfallverhütung im Schulalltag besonders engagieren, prämieren. Also liebe Grund- und Förderschulen, die Bewerbung lohnt sich!

Im vergangenen Jahr startete die Unfallkasse Brandenburg das Projekt Zahnrettungsbox an Brandenburger Grundschulen und Horten. Der Verlust eines Zahnes durch Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg kann mit dem Einsatz der Zahnrettungsbox verhindert werden, denn in der beigefügten Lösung bleibt ein abgebrochener Zahn bis zu 48 Stunden „am Leben“ und die Chancen auf Reimplantation des Zahnes steigen erheblich. Doch was ist, wenn von der Zahnrettungsbox Gebrauch gemacht wurde? In der Rubrik Spezial von UK|FUK BB *aktuell* erhalten Sie alle Informationen zum Ersatz der Zahnrettungsbox.

Rückenschmerzen – fast jeder kennt sie. Nicht nur eine Erscheinung des Alters, sitzende Tätigkeiten im Büro und fehlende Bewegung tragen zu den Beschwerden bei. Um das Laster mit dem Rücken zu erleichtern, hilft mehr Bewegung und Stressabbau. Die Rückenkampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ gibt Tipps, wie wir den Rücken stärken können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen des Mitteilungsblattes der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Ihre
Unfallkasse Brandenburg
und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Seite 5

Inhaltsverzeichnis:

Editorial 3

Sicherheit 5
- 20 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Ein Jahr FUK-CIRS: Aus Beinahe-Unfällen und Fehlern lernen
- „Die sichere Heißausbildung“ – Dreharbeiten zum neuen Mediapaket der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

Recht 10
- 20 Jahre FUK – auch 20 Jahre Einsatz an der Versicherungsschutzfront im Dienste der Kameraden

Schutz 12
- Ständige Erreichbarkeit: Experten raten zu klaren Regeln

Projekt 13
- „Aktiv und Sicher“ – Schulentwicklungspreis 2013/14 der Unfallkasse Brandenburg

Spezial 15
- Zahnrettungsbox nachbestellen – einfach und kostenlos

Kampagne 16
- „Denk an mich. Dein Rücken“: Sieben von zehn Menschen plagt der Rücken
- Raus aus dem Bett bei Rückenschmerzen

Versicherungsschutz 18
- Bessere Versorgung von Unfallopfern – Interview mit Dr. Joachim Breuer

Kurz und Knapp 20
- Wahlhelfer stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung
- Unfallzahlen der UK und FUK Brandenburg 2012
- Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen
- Dietmar Reinert neuer Leiter des Instituts für Arbeitsschutz bei der DGUV

Medien 22
- Zusammenstellung von Regelwerken

Seite 12

Seite 13

Seite 15

Seite 16

Dennis Maas und Goran Ihrig - zwei Feuerwehrleute, stellvertretend für die Feuerwehren des Landes Brandenburg

20 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

„Wir sind da!“ hieß 1993 die erste Informationsbroschüre der neugegründeten Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK Brandenburg). Seit der Errichtungsverordnung der Landesregierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sind nunmehr 20 Jahre vergangen. 2013 feiert die FUK Brandenburg ihr 20-jähriges Bestehen.

Die Verwaltung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg, die selbst noch im Aufbau war, wurde mit der Errichtung der FUK Brandenburg betraut. Tatkräftige Aufbauunterstützung erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung durch die Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe. Die FUK Brandenburg ist als Unfallversicherungsträger speziell für die Unternehmen der Feuerwehren, einschließlich des Brandschutzdienstes im erweiterten Katastrophenschutz, zuständig. Heute sind hier ca. 70.000 aktive Feuerwehrangehörige, Mitglieder der Jugendfeuerwehr, Musikzüge sowie die Alters- und Ehrenabteilung in den mehr als 400 Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg versichert.

In den vergangenen 20 Jahren ist viel passiert. Gerätehäuser wurden gebaut und saniert, neue Fahrzeuge und Technik angeschafft. Hier war die FUK Brandenburg beratend tätig. Insgesamt wurden mehr als 3.300 Beratungen und Besichtigungen von Feuerwehrgerätehäusern durchgeführt. Die Besichtigungen hatten zum Ziel, einen für alle Feuerwehren in Brandenburg einheitlichen Sicherheitsstandard in den Feuerwehrdepots umzusetzen und sicherzustellen, damit alle Feuerwehrangehörige sicher und unfallfrei dieses wichtige Ehrenamt ausüben können.

Die FUK Brandenburg bietet Seminare speziell für Feuerwehrangehörige an, die Risiken und Gefahren im Feuerwehrdienst zu vermeiden helfen sollen. Von 1993 bis Ende 2012 besuchten mehr als 8.200 Mitglieder der Brandenburger Feuerwehren Seminare der FUK Brandenburg zu Präventionsthemen sowie zum Thema der gesetzlichen Unfallversicherung und Unfallverhütung. Die Schulungen für Sicherheitsbeauftragte führt die FUK Brandenburg mit Unterstützung der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt durch.

Seminartätigkeit ist nur ein Arbeitsfeld der FUK Brandenburg. Die Zusammenarbeit mit dem Einsatznachsorgeteam (ENT) in Brandenburg, die Mitarbeit in Fachausschüssen des Landesfeuerwehrverband und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche-

Informationsmaterialien für die Feuerwehrausbildung

rung (DGUV) tragen dazu bei, die Brandenburger Feuerwehren präventiv bei der Unfallverhütung zu unterstützen.

Doch trotz aller Präventionsmaßnahmen geschahen und geschehen immer wieder Unfälle. Seit Bestehen der FUK Brandenburg wurden rund 15.500 Unfälle, die in Ausübung der Feuerwehrtätigkeit passierten, in der Verwaltung bearbeitet. Es werden alle geeigneten Mittel eingesetzt, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Im Rahmen des Leistungskataloges der FUK Brandenburg werden unter anderem die Kosten für die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in speziellen berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken übernommen. Bereitgestellt werden Gelder für die notwendigen Fahrt- und Transportkosten sowie Pflegemaßnahmen. Der behindertengerechte Umbau im Rahmen der Wohnungshilfe als auch Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung oder Neuorientierung sind Teil des Leistungsspektrums der FUK Brandenburg.

Neben der Zahlung des Verletzten- und Übergangsgeldes, Versichertenrente und Leistungen von Hinterbliebenen erhalten verunfallte Feuerwehrangehörige darüber hinausgehende Geldleistungen. So werden Mehrleistungen zum Verletzten- und Übergangsgeld bis zur Höhe des tatsächlichen Nettoverdienstausfalles gewährt. Auch Tagegeld ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit und Einmalzahlungen bei völliger Erwerbsfähigkeit oder Tod gehören zu unseren Leistungen.

Der umfangreiche Leistungskatalog der FUK Brandenburg, der gesetzliche Auftrag, alle geeigneten Mittel einzusetzen, um die Gesundheit des Verletzten wiederherzustellen, ermöglichen eine umfassende Versorgung im Falle eines Unfalls.

So erstattete die FUK Brandenburg seit ihrer Gründung 1993 für Sach- und Geldleistungen über 22 Millionen Euro an Feuerwehrangehörige und deren Angehörige, um die Gesundheit jedes Einzelnen wiederherzustellen.

Im Fall der Fälle sind wir für Sie da!

Umgang mit Leitern - Sicherheitsbeauftragtenseminar 2002

Internetportal FUK-CIRS – Erfassungssystem für Beinahe-Unfälle

Ein Jahr FUK-CIRS:
Aus Beinahe-Unfällen und Fehlern lernen

In einem der aufgeführten Fälle heißt es:
„Bei einer Atemschutzübung an einem Montagabend ist einem der Atemschutzgeräteträger aufgefallen, dass er schlecht Luft bekommt. Er betätigte die Luftdusche und fühlte einen kleinen Ruck im Rückenbereich. Danach konnte er wieder frei atmen. Der Atemschutzgeräteträger wechselte nach Rückkehr im Gerätehaus die Flasche und stellte seinen Preßluftatmer (PA) wieder ins Fahrzeug und tauschte die Maske. Weder ein weiterer Kamerad noch er selbst informierten über diesen Vorgang.

Am darauffolgenden Freitag erzählte mir der Kamerad nach einer Einsatzalarmierung von diesem Ereignis. Wäre in dieser Zeit ein Einsatz unter PA erfolgt, hätte der betroffene Kamerad ein defektes Gerät im Einsatz getragen, und es hätte bei einem Innenangriff zu einer kompletten Sperre des Ventils kommen können. Leider habe auch ich als Sicherheitsbeauftragter ebenfalls zu spät reagiert und die Meldung erst am Sonntag an die Wehrführung weitergegeben. Der betroffene Lungenautomat wurde vom Fahrzeug genommen, die betroffene Maske markiert und zur Überprüfung an die Feuerwehrtechnische Zentrale übergeben.“

„Das defekte Atemschutzgerät nicht gemeldet“ hätte bei einem Einsatz zu einem folgenschweren Unfall führen können.
Damit solche Beinahe-Unfälle oder kritische Situationen nicht im Verborgenen bleiben, hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen seit Februar 2012 die Datenbank FUK-CIRS gemeinsam mit dem Institut für Management der Notfallversorgung entwickelt.

CIRS steht für „Critical Incident Report System“ – die Datenbank für kritische Ereignisse/Vorfälle. Sie soll dazu beitragen, dass die Beschreibung von Beinahe-Unfällen anderen Einsatzkräften und Feuerwehren hilft, die Wissenslücken der möglichen Gefährdungen zu schließen und Unfälle zu vermeiden.

Der Fachbeirat des FUK-CIRS besteht aus Experten der Feuerwehr-Unfallkassen und externen Beratern, die über die Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen. Überregional trägt das FUK-CIRS dazu bei, dass mit jeder Meldung das Risikomanagement in der Feuerwehr sicherer wird.

Zum oben genannten Fall erklärte der Fachbeirat folgendermaßen: „Der Kamerad hätte sofort nach Feststellen der nicht korrekten Funktion den Atemschutzgerätewart darüber in Kenntnis setzen müssen. Ein Gerät mit Fehlfunktion darf nicht wieder verwendet werden. Des Weiteren hätte der Sicherheitsbeauftragte sofort nach Kenntnisnahme das entsprechende Gerät vom Fahrzeug nehmen müssen und zuständige Kameraden informieren müssen. In diesem Zusammenhang sind alle Kameraden für die Bedeutung von Beinahe-Unfällen und kritischen Ereignissen zu sensibilisieren.“

Denn: Jedem Schadensfall gehen zahlreiche Beinahe-Unfälle voraus. Je größer der informierte Personenkreis ist, desto geringer ist das Unfallrisiko.

**Beinahe-Unfälle im Feuerwehralltag melden
- alle Informationen unter:
www.fuk-cirs.de**

Dreharbeiten für das Medienpaket „Die sichere Heißausbildung“

„Die sichere Heißausbildung“ – Dreharbeiten zum Neuen Medienpaket

Eine wahre Kraftanstrengung: Vier Drehtage sind notwendig, um alle Filmaufnahmen für das neue Medienpaket „Die sichere Heißausbildung“ im Kasten zu haben. Entwickelt werden die Medienpakete von der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, um sie als geeignete Präventionsmaßnahme den Feuerwehrangehörigen für Schulungen und Unterweisungen zur Verfügung zu stellen. „Die sichere Heißausbildung“ wird von der FUK Brandenburg zusammen mit der FUK Niedersachsen erstellt. Diese sollen als Schulungshilfe für Ausbilder an Heißausbildungsanlagen dienen und allen Feuerwehrangehörigen einen Einblick in den Ablauf derartiger Übungen geben und sie von der Notwendigkeit davon zu überzeugen.

Vom 08. Juli bis 11. Juli 2013 war das Filmteam um Regisseur Martin Ullrich in den Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ) in Beelitz-Heilstätten und Luckenwalde zu Gast. Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige aus den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie Mitarbeiter der FTZ’s sind die Protagonisten des neuen Medienpakets. Das waren vier spannende Tage für alle Beteiligten.

„Die sichere Heißausbildung“ widmet sich zwei unterschiedlichen Arten der Heißausbildung. Im Schulungsfilm werden eine gasbefeuerte und eine holzbefeuerte Anlage vorgestellt. Aber auch eine Heißausbildung im Abbruchhaus wurde simuliert – als abschreckendes Beispiel dafür, derartige Übungsobjekte zu vermeiden.

Einen Einblick der anstrengenden Dreharbeiten in Beelitz-Heilstätten vermitteln die nachfolgenden Bilder:

Rettungstrupp vor dem Abrisshaus

Die Ausbildung im FTZ Luckenwalde stand ganz im Zeichen der Ausbildung an einer holzbefeuerten Anlage. In Trockenübung wurde der Umgang mit dem Hohlstrahlrohr geübt, um später dann im Brandcontainer die Rauchgasdurchzündung effektiv verhindern zu können.

Übung im Umgang mit dem Hohlstrahlrohr

Der Abschluss der viertägigen Dreharbeiten fand im Taktikcontainer des FTZ Luckenwalde statt.

Rettungstrupp vor dem Taktikcontainer

Das Medienpaket erscheint im Oktober 2014 und wird durch die FUK Brandenburg an die Mitgliedsunternehmen verschickt.

Übung im Abrisshaus

Bei der Türöffnung

Brandstellen in der gasbefeuerten Anlage

20 Jahre FUK – auch 20 Jahre Einsatz an der Versicherungsschutzfront im Dienste der Kameraden

Herzblut, starke Nerven und unermüdliche Einsatzbereitschaft weisen die meisten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Brandenburg auf.

Die Anerkennung dieses freiwilligen und doch gesellschaftlich notwendigen Engagements hat auch ihren Niederschlag in der nunmehr 20-jährigen sozialgerichtlichen Klagepraxis der FUK Brandenburg seit 1994 genommen.

In den insgesamt 55 Klageverfahren aus dem Zeitraum von 1994 bis Juni 2013 wurde nur äußerst selten um den Versicherungsfall als solchen gestritten.
Regelmäßig waren Leistungsansprüche aus dem anerkannten Versicherungsfall Gegenstand der Klagen.
Spätestens im vorgerichtlichen Widerspruchsverfahren wurden nochmals sehr sorgfältig - und deshalb manchmal langwierig erscheinend -, Erstentscheidungen überprüft, um relativ sicher zu sein, Lebensleistungen der Kameraden adäquat erfasst zu haben.

Exemplarisch sei der erlittene Vorwandherzinfarkt eines zum Zeitpunkt des Sturmgeschehens von Kyrill im Januar 2007 im 53. Lebensjahr befindlichen Kameraden angeführt und skizziert. Dabei waren die versicherungsrechtlichen Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Unfallkausalität durch eine möglichst exakte Ermittlung aller Umstände der Einwirkungen während des Einsatzgeschehens und des gesundheitlichen kardialen Vorzustandes aufzulösen, sodass sich im Ergebnis bei der Beurteilung aller zu berücksichtigenden Ursachenfaktoren eine wesentliche Bedingung der versicherten Tätigkeit für den Eintritt des Herzinfarktes feststellen lässt oder auch nicht.

In Anlehnung an die Entscheidung des LSG Niedersachen Bremen vom 07.08.2008, Aktenzeichen: L 14 U 51/06, waren Einsatzbedingungen, Alarmierungszeitpunkt, Alarmierungsereignisse (wechselnde mehrfache Einsätze an diesem Abend und in der Nacht) nach physischen und psychischen Auswirkungen (Alarmierungserfahrenheitsgrad, Routine) zu gewichten, die im einzelnen verrichteten Tätigkeiten nach zur Verfügung stehender Zeit im Hinblick auf weitere Einsätze zu erfassen, die Wetterbedingungen zu berücksichtigen, um somit insgesamt ein Stress- und Belastungsprofil zu erhalten und dieses abgleichen zu können mit den herkömmlichen, alltäglichen Belastungssituationen des Kameraden in seiner Erwerbstätigkeit. Auf medizinischem Fachgebiet waren Vorbefunde einzuholen, um eine vorbestehende und qualitativ zu bewertende Versagensbereitschaft der Herzfunktionen aufgrund anatomisch-physiologischer Herzgegebenheiten, manifeste Vorerkrankungen des Herzens mit und ohne Behandlungsbedürftigkeit und weitere kardiale Risikofaktoren abzuklären.

Gegenüber der gutachterlichen Sachverständigeneinschätzungen aus dem Deutschen Herzzentrum im Rahmen des Widerspruchsverfahrens war dann die gegenteilige Beurteilung aus einer ebenfalls renommierten Unfallklinik bei der versicherungsrechtlichen Prüfung in der Bewertung der Wesentlichkeit nicht mehr so überzeugend, um die Ablehnung der Anerkennung eines Versicherungsfalles zu bestätigen.

Die konkrete Leistungsfeststellung, insbesondere die Beurteilung der durch die Folgen des Herzinfarktes hervorgerufenen Minderung der Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durfte und muss im Widerspruchsverfahren, in welchem es „nur“ um den Versicherungsfall ging, offen bleiben.

Damit war jedoch wie auch in anderen Fällen, die nach wie vor in der versicherungsrechtlichen Beurteilung Schwierigkeiten bereiten, wie etwa Sehnenrisse oder Binnenverletzungen im Bereich von Schulter- oder Kniegelenken, die Richtung zu Gunsten des Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr wesentlich vorentschieden.

Heldenhaft -pflicht

Ob bei der freiwilligen Feuerwehr, im Wahlbüro oder Altenheim: Täglich sind Menschen in ihrer Freizeit ehrenamtlich für das Wohl anderer im Einsatz. Wir versichern die Helden und Heldinnen des Alltags und schützen sie gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. **Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.**

www.dguv.de/wir-machen-das

UK|BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

Ständige Erreichbarkeit: Experten raten zu klaren Regeln

iga.Report 23 mit Handlungsempfehlungen für Arbeitnehmer und Unternehmen erschienen

Um Mitarbeiter vor Überlastung durch ständige Erreichbarkeit zu schützen, sollten Unternehmen klare Regeln zum Umgang mit Handys und Computern schaffen. Eine permanente Verfügbarkeit wirkt sich negativ auf Erholung und Wohlbefinden der Betroffenen aus. Dies ergab eine Auswertung der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga), die im Rahmen des iga. Reports 23 vorgestellt wurde. Durch die Analyse von wissenschaftlichen Studien, Experteninterviews und eine Unternehmensbefragung wurden vorhandene Erkenntnisse zusammengetragen und konkrete Handlungsempfehlungen für einen gesunden Umgang mit ständiger Erreichbarkeit gegeben.

Ständige Erreichbarkeit – wie können wir gesund damit umgehen? Um diese Frage zu beantworten, wurden von der iga vorhandene Studien ausgewertet. 16 wissenschaftliche Experten und 12 größere Unternehmen sind telefonisch befragt worden. Aus den Antworten lässt sich ablesen, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit immer mehr verschwimmen. Für die betroffenen Arbeitnehmer bedeutet permanente Erreichbarkeit über Smartphone und Tablet-Computer eine deutliche Beeinträchtigung ihrer Erholungszeiten – Freizeit ist schwerer planbar.

Helfen können transparente Regeln für Zeiten der Erreichbarkeit bzw. Nicht-Erreichbarkeit und zu Reaktionszeiten.

Ständige Erreichbarkeit auch in der Freizeit kann zu psychischen Fehlbelastungen und in der Folge zu Gesundheitsproblemen führen

Arbeitnehmer sollten zudem einen vernünftigen Umgang mit den neuen Techniken lernen und wissen, dass nicht immer sofort auf einen Anruf oder eine eingehende E-Mail reagiert werden muss. Auch die Erreichbarkeit für private Anrufe und Nachrichten am Arbeitsplatz könnte in solchen Regeln thematisiert werden, da diese ebenfalls Stress erzeugen können. Die Auswertung zeigt jedoch auch, dass mit den neuen technischen Möglichkeiten durchaus positive Auswirkungen verbunden sein können. Von den Beschäftigten werden insbesondere Flexibilitäts- und Mobilitätsgewinne begrüßt.
Diese können jedoch nur genutzt werden, wenn die Mitarbeiter – zumindest teilweise – über eigene Spielräume bei der Ausgestaltung verfügen.

Gründe für die Zunahme des Phänomens sind laut den Experten die zunehmende Arbeitsverdichtung, die allgemeine Beschleunigung des Arbeitslebens, eine grundlegende Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeitsverhältnissen und die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft. Besonders betroffen von permanenter Erreichbarkeit sind Führungskräfte, Außendienstmitarbeiter und IT-Spezialisten.

Die Auswertung zeigt aber auch, dass ein Bedarf an belastbaren Studien zum tatsächlichen Ausmaß der Verbreitung von ständiger Erreichbarkeit besteht. Die Initiative Gesundheit und Arbeit arbeitet in einem Nachfolgeprojekt daran, Forschungslücken in Bezug auf das Thema zu schließen. Dafür werden Unternehmen gesucht, die einen guten Umgang mit ständiger Erreichbarkeit etablieren wollen. Sie sollten über einen relevanten Anteil von Beschäftigten mit einem Diensthandy verfügen.

Weitere Informationen zum Thema:
www.iga-info.de

„Daumen hoch“ für eine aktive und sichere Schule

„Aktiv und Sicher“ – Schulentwicklungspreis 2013/2014 der Unfallkasse Brandenburg

Im Schuljahr 2013/2014 vergibt die Unfallkasse Brandenburg erstmals den Schulentwicklungspreis „Aktiv und sicher“. An diesem Wettbewerb können alle Grund- und Förderschulen des Landes Brandenburg teilnehmen.

Schirmherrin des Projekts ist Dr. Martina Münch, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Ziel ist es, Schulen, welche bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung und Unfallverhütung im Schulalltag gute Leistungen aufweisen, auszuzeichnen. Weiterhin sollen Anreize geschaffen werden, diese Themen in den Schulablauf zu integrieren, um das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lernenden und Lehrenden zu stärken.

Die Unfallkasse Brandenburg möchte damit von ihrer Möglichkeit gemäß § 162 Abs. 2 SGB VII Gebrauch machen, die von den Schulen als ihren Mitgliedsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu prämieren.

Bereits am 21. Mai 2013 fand eine Auftaktveranstaltung im Rokokoraum der Max-Dortu-Grundschule in Potsdam statt. Zu dieser Veranstaltung waren Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Schulräte für Grund- und Förderschulen und die Schulräte mit der Generalie „Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung und Unfallverhütung“ eingeladen, um sich

Kreativ im Schulunterricht

über den zeitlichen Ablauf und die Inhalte des Schulentwicklungspreises zu informieren.

Der Schulentwicklungspreis folgt dem Ansatz der „Guten gesunden Schule“. Dieser geht von der Erkenntnis der Schulentwicklungs- und Schulqualitätsforschung aus, dass zwischen der Schulqualität und der Gesundheitsförderung gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Nur wenn Gesundheitsförderung in allen relevanten Dimensionen schulischen Lebens stattfindet, entsteht Schulqualität – wie auch umgekehrt Schulqualität eine unverzichtbare Voraussetzung für wirksame Gesundheitsförderung ist. Der Ansatz der guten gesunden Schule verknüpft demzufolge die Schulentwicklung und das schulische Qualitätsmanagement mit der Gesundheitsförderung und Prävention.

Diese Qualitätsbereiche bilden das Raster der im Rahmen des Prämierungsverfahrens verwendeten Instrumente. Es ist nicht als vollständiges Modell von Schulqualität zu verstehen. Vielmehr werden insbesondere die Bereiche erfasst, in denen das gesundheits- und sicherheitsbezogene Engagement von Schulen sichtbar wird und die aus Sicht der Unfallversicherungsträger gute Anhaltspunkte für die Qualität des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an den jeweiligen Schulen bieten.

Die Bewerbung der Schulen beginnt mit einem Online-Fragebogen, welcher zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 freigeschaltet wird. Anschließend werden die Schulen, die sich weiter qualifiziert haben, durch Mitarbeiter der Unfallkasse Brandenburg besucht. Im Anschluss an diesen Ortstermin, der einen Schulrundgang und ein Gespräch mit der Schulleitung beinhaltet, werden die Gewinner des Schulentwicklungspreises ermittelt.

Ziel ist es, die Qualität des Unterrichts- und des Schulalltags insgesamt durch Gesundheitsförderung und Prävention zu optimieren.

Im Rahmen des Prämierungsverfahrens werden daher die Schulen zu den folgenden fünf Qualitätsbereichen befragt und überprüft:

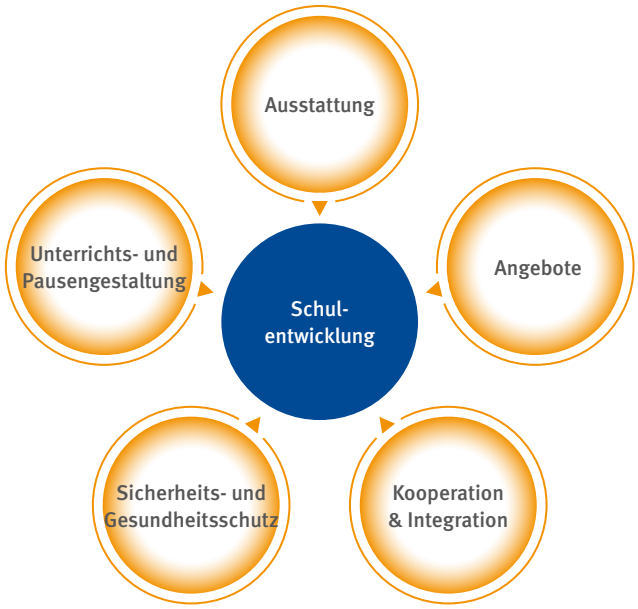

Der Schulentwicklungspreis „Aktiv und sicher“ ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert. Die besten Schulen erhalten bis zu 10.000 Euro. Folgender Schlüssel für die Vergabe der Preisgelder ist vorgesehen:

1. Preis	10.000 €
2. Preis	6.000 €
3. Preis	4.000 €
4. und 5. Preis (je)	2.500 €
6. bis 10. Preis (je)	1.000 €

Im Mai 2014 werden die Preisträger im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgezeichnet.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Präventionsabteilung unter 0335 / 5216-119 oder praevention@ukbb.de gerne zur Verfügung.
www.ukbb.de

Zahnrettungsboxen nachbestellen – einfach und kostenlos

Seit mehr als einem Jahr gibt es sie an allen Grund- und Förderschulen und Horten im Land Brandenburg: Die Zahnrettungsbox.

Ob im Sportunterricht oder auf dem Schulhof. Unfallbedingte Zahnverletzungen an bleibenden Zähnen sind ein häufiges Ereignis. Im Kindesalter besonders fatal, da ein Zahnersatz wegen des Kieferwachstums keine dauerhafte Lösung ist. Was viele nicht wissen: ausgeschlagene Zähne können wieder in den Kiefer eingepflanzt werden. Voraussetzung sind schnelles Handeln und die Zahnrettungsbox.

In der Zahnrettungsbox können Zähne bis zu 48 Stunden bei Zimmertemperatur in einer speziellen Lösung aufbewahrt werden, ohne dass die Heilungsaussichten beeinträchtigt werden. Die kostenlose Nachbestellung der Zahnrettungsbox nach einem Unfallereignis wurde erheblich vereinfacht.

Unter der Internetadresse www.zahnrettungskonzept.info/zahnrettungsbox/zahnrettungsbox_anfordern.php können Schulen und Horte, die durch die Unfallkasse Brandenburg ausgestattet wurden, nach einem Unfall mit Zahnschädigung völlig unkompliziert eine neue Zahnrettungsbox nachbestellen.

Wichtig ist: Haben Sie die Zahnrettungsbox nach einem Zahnunfall eingesetzt, schicken Sie das Formular an die angegebene Adresse, oder füllen Sie den Fragebogen online aus.

Für Gesunde Zähne von Anfang an und das ein Leben lang!

Alle Informationen zur Zahnrettungsbox finden Sie unter:
www.ukbb.de/formulare/zahnrettungsbox
www.zahnrettungskonzept.info
www.zahnrettungskonzept.info/zahnrettungsbox/zahnrettungsbox_anfordern.php

„Denk an mich. Dein Rücken“

Sieben von zehn Menschen plagt laut Umfrage der Rücken

Ein großer Teil der Bevölkerung hatte in seinem Leben schon Rückenbeschwerden. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Aufrag der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Danach gaben fast drei Viertel der Befragten an, bereits Rückenschmerzen gehabt zu haben. Nicht mal zwei Drittel aller Befragten werden jedoch für die Gesundheit ihres Rückens aktiv. Bei denen, die etwas zur Vorbeugung tun, stehen mehr Bewegung im Alltag und Sport hoch im Kurs.
Ein dauerhaft schmerzfreier Rücken ist der Umfrage zufolge eher selten. Nur 28 Prozent der Teilnehmer antworteten auf die Frage, ob sie jemals Rückenbeschwerden hatten, mit nein. 72 Prozent dagegen hatten schon mal Rückenschmerzen, viele davon auch in den vergangenen zwölf Monaten.

Überraschend: Schon die jungen Befragten klagen mehrheitlich über Rückenschmerzen. Allerdings liegt der Anteil der 14- bis 29-Jährigen, die bereits Rückenbeschwerden hatten, mit 63 Prozent deutlich niedriger als bei den anderen Altersgruppen. Den Höchstwert erreicht mit 80 Prozent die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen. Frauen berichten etwas häufiger als Männer von Rückenbeschwerden.

„Häufig sind Rückenbeschwerden harmlos und gehen vorüber“, kommentiert Dr. Johanna Stranzinger, Arbeitsmedizinerin bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die Zahlen. „Sie können aber auch schwerwiegender sein und das private wie berufliche Leben erheblich beeinträchtigen.“ Zu den Ursachen von Rückenproblemen gehört neben Überbelastungen unter anderem auch Bewegungsmangel bei der Arbeit und in der Freizeit. „Sowohl Über- als auch Unterforderung ist für das Muskel-Skelett-System ungünstig“, erklärt die Fachärztin für Arbeitsmedizin.

Immerhin: Mehr als zwei Drittel derjenigen, die schon Rückenschmerzen hatten, unternehmen etwas dagegen. Seltener aktiv wird, wer noch keine Schmerzen hatte: Von diesen Befragten antworteten lediglich 43 Prozent, Vorsorge zu betreiben. Das Mittel der Wahl ist dabei vor allem körperliche Aktivität – in Form von Sport oder mehr Bewegung im Alltag.
„Bewegung ist das eine“, sagt Arbeitsmedizinerin Stranzinger. „Wer seinem Rücken etwas Gutes tun will, sollte aber zudem seine Arbeitsweise und Arbeitsbedingungen überprüfen: Zum Beispiel kann auch das Heben schwerer Lasten oder das Arbeiten in Zwangshaltungen zu Rückenproblemen beitragen.“

Weitere Informationen zur Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“
www.deinruecken.de

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Raus aus dem Bett bei Rückenschmerzen

Experten empfehlen mehr Bewegung und Stressabbau

Bei chronischen Rückenschmerzen helfen meistens weder Bettruhe noch Operationen. Darauf weist die Präventionskampagne "Denk an mich. Dein Rücken" hin. Wer an Rückenbeschwerden leidet, sollte vielmehr sein Verhalten überprüfen. In den meisten Fällen sind Verhaltensänderungen wie mehr Bewegung und Stressabbau wesentlich wirksamer gegen das Leiden im Kreuz.

Bei Rückenschmerzen werden häufig Maßnahmen getroffen, die am Kern des Problems vorbeigehen oder es sogar noch verschlimmern. "In den meisten Fällen ist der gutgemeinte Rat, sich erst mal wenig oder gar nicht zu bewegen, der größte Fehler, den man bei der Rücken-Reha machen kann", sagt Dr. med. Daniel Bücheler, Chefarzt an der Rehaklinik am Berger See am Bergmannsheil-Buer (Knappschaft) und Facharzt für Orthopädie und für physikalische und rehabilitative Medizin. Denn nicht selten ist eine untrainierte Muskulatur der Grund für die Probleme. Hört man auf, sich zu bewegen, kommt es zu einem weiteren Muskelabbau - es entsteht ein Teufelskreis.

Auch ganz akute Schmerzen, zum Beispiel nach einem so genannten Hexenschuss, bessern sich meist nach wenigen Tagen. "80 Prozent aller Patienten weisen einen unkomplizierten Rückenschmerz auf, der häufig keine Operation erfordert", so Bücheler. Meist helfe eine Verhaltensänderung am besten - also zum Beispiel mehr Bewegung oder eine veränderte Arbeitsorganisation - da sich häufig auch psychische Probleme auf den Rücken auswirken. "Spritzen, Pillen oder Skalpell lösen dann keine Probleme!" Über eine Operation sollten Ärzte und Patienten nur bei auftretenden Lähmungserscheinungen nachdenken.

Vorbeugend ist besonders darauf zu achten, sich genug Bewegung zu verschaffen und die Muskulatur zu trainieren oder Muskelungleichgewichte zwischen häufig übertrainierter Rückenmuskulatur und untertrainierter Bauchwandmuskulatur auszugleichen. Helfen kann in diesem Fall ein gezieltes Training der Bauchmuskulatur, um dem Rücken zu mehr Stabilität zu verhelfen. Beim Sitzen tritt die höchste Belastung für die Lendenwirbelsäule auf. Wer im Büro arbeitet, sollte daher jede Gelegenheit nutzen, um aufzustehen, etwa beim Telefonieren. Und natürlich kann Rückenbeschwerden, die auf psychische Belastungen wie zum Beispiel "Stress" zurückzuführen sind, auch durch entsprechende Verhaltensänderungen entgegengewirkt werden, ob im Privaten oder im Beruf. Die richtige Therapie von Rückenproblemen sollte daher die psychische Komponente nicht außer Acht lassen und diese genauso professionell behandeln.

Praktische Übungen zur Stärkung des Rückens unter:
http://www.deinruecken.de/dein_ruecken_kampagne/sondernavigation/mediathek___bilder/mediathek.jsp

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Bessere Versorgung von Unfallopfern

Nach einem Unfall ist eine erfolgreiche Heilbehandlung die Grundlage für die Rückkehr ins Arbeitsleben. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben daher 2013 die Standards für ihre Heilverfahren angehoben. Das Ziel: die Qualität der Versorgung von Schwer- und Schwerstverletzten weiter zu erhöhen. Über die Hintergründe sprachen wir mit dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Dr. Joachim Breuer.

Dr. Joachim Breuer

Herr Dr. Breuer, bevor wir mit dem eigentlichen Thema beginnen: Warum gibt es in der gesetzlichen Unfallversicherung eigentlich eigene Heilverfahren? Könnten Sie nicht auf dieselben Strukturen zurückgreifen wie die gesetzliche Krankenversicherung?

Nein, denn der Behandlungsauftrag von gesetzlicher Krankenversicherung und gesetzlicher Unfallversicherung unterscheidet sich deutlich. Die Unfallversicherung ist gesetzlich verpflichtet, die Heilbehandlung und Rehabilitation ihrer Versicherten mit allen geeigneten Mitteln zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass wir bestimmen, welche Anforderungen Ärzte und Kliniken erfüllen müssen, die unsere Versicherten behandeln wollen. Die Versorgung von Schwerverletzten stellt hohe Ansprüche an das medizinische Personal und die sächliche Ausstattung von Kliniken und Praxen. Dabei geht es nicht nur um die Behandlung an sich, sondern auch um die Verzahnung mit der anschließenden beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Was hat der Arbeitgeber davon?

Zunächst ist dieser umfassende Versorgungsauftrag eine Folge der Haftungsablösung. Nur wenn wir den Versicherten bei einem Unfall die bestmögliche Behandlung bieten, können wir den Arbeitgeber von der Haftung gegenüber seinen Beschäftigten freistellen. Der Arbeitgeber profitiert jedoch auch von einer gelungenen Rehabilitation. Sein Mitarbeiter kommt schneller zurück an den Arbeitsplatz. Zudem gilt: Je besser wir es schaffen, die Gesundheit des Versicherten wiederherzustellen, desto geringer fällt die Minderung der Erwerbsfähigkeit aus – und damit die Unfallrente, die wir jeden Monat überweisen. Langfristig spart eine erfolgreiche Heilbehandlung also Geld.

2013 haben Sie nun die Kriterien verschärft, die Krankenhäuser erfüllen müssen, wenn sie Unfallversicherte mit schwereren Verletzungen behandeln wollen. Was genau hat sich geändert?

Zunächst würde ich nicht nur von einer Verschärfung, sondern mehr von einer Differenzierung sprechen. Bisher war es so, dass eine Klinik alle unsere Versicherten behandeln durfte, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllt hat. In Zukunft wird es ein dreistufiges Verfahren für die Zulassung und eine Zuweisung nach Art und Schwere der Verletzung in das jeweils geeignete Krankenhaus geben.

Das heißt, nicht jedes Krankenhaus darf alle Verletzungen behandeln?

Genau. Es wird weiterhin den Durchgangsarzt am Krankenhaus für die Basisversorgung geben. Das bisherige Verletzungsartenverfahren für die Behandlung Schwerverletzter bleibt ebenfalls bestehen. Neu ist, dass es eine eigene Zulassung für Kliniken gibt, die Versicherte mit lebensbedrohlichen und anderen besonders gravierenden Verletzungen – zum Beispiel mit offenem Bruch oder großflächigen Brandverletzungen – behandeln wollen. Erstmalig gibt es zudem Anforderungen für die Behandlung von Kindern – die gesetzliche Unfallversicherung versichert ja auch den Schulbesuch.

Was erwarten Sie von diesen Änderungen?

Mehr Qualität in der Behandlung, vor allem der Schwerverletzten. Jedes Krankenhaus muss bestimmte Mindestfallzahlen pro Jahr erfüllen, um die Zulassung nicht zu verlieren. Das bedeutet mehr Routine im Umgang mit unseren Verfahren und eine bessere Ausstattung. Je höher der Versorgungsstandard, desto höher sind auch die Anforderungen in der Rehabilitation. Gerade bei der Versorgung von Schwerstverletzten ist die Wiedereingliederung in den Beruf eine große Herausforderung. Von besonderer Bedeutung ist daher, dass die Kliniken und die Unfallversicherungsträger bei der Planung und Durchführung aller erforderlichen medizinischen und rehabilitativen Leistungen eng zusammenwirken.

Die Zulassungskriterien legen einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Hygiene.

Das ist richtig. Hygiene ist in der Unfallchirurgie ein wichtiges Thema. Eine Infektion ist die schlimmstmögliche Komplikation bei einer Unfallverletzung. Daher brauchen wir Fachleute, die wissen, wie man verhindern kann, dass Erreger von einem Patienten auf den anderen überspringen. Diese Kompetenz vorzuhalten, ist in den neuen Zulassungskriterien enthalten.

Höhere Standards bedeuten aber auch höhere Kosten. Bedeuten die Änderungen, dass die Arbeitgeber zukünftig mehr für Heilbehandlung und Rehabilitation zahlen müssen?

Das neue System ändert nichts an der Vergütung. Es wird also eher innerhalb des Rehabudgets Verschiebungen geben, während das Budget insgesamt ungefähr gleichbleibt und sich im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bewegt. Wir erhoffen uns jedoch, dass sich bei den langfristigen Folgekosten für Arbeits-, Schul und Wegeunfälle etwas tut. Wir haben in den vergangenen Jahren zwar starke Rückgänge bei der Zahl der Unfälle insgesamt gehabt. Die Zahl der Schwerverletzten ist dagegen nicht im gleichen Ausmaß zurückgegangen. Diese Gruppe verursacht jedoch den Löwenanteil unserer Kosten. Mehr Behandlungserfolge an dieser Stelle wirken sich positiv auf die nachhaltige Finanzierung unseres Systems aus, indem Arbeitsunfähigkeitszeiten verkürzt werden und Kosten für Entschädigungsleistungen sinken.

Für Krankenhäuser bedeutet die Anpassung an höhere Standards Zusatzkosten. Besteht nicht die Gefahr, dass zu wenige Kliniken entsprechend investieren?

Wir gehen nicht davon aus. Für viele Kliniken ist die Zulassung der Unfallversicherung nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Statusfrage. Für bestimmte Berufsgruppen, zum Beispiel Chirurgen, ist ein Krankenhaus als Arbeitgeber nur dann attraktiv, wenn es an unseren Heilverfahren beteiligt ist.

Aber auch Sie gehen davon aus, dass die Zahl der zugelassenen Krankenhäuser insgesamt abnehmen wird.

Das stimmt. Die Zahl der Kliniken, die für die Behandlung Schwer- und Schwerstverletzter zugelassen sind, wird sich in den kommenden 5 Jahren in etwa halbieren. In der Basisversorgung werden allerdings noch einmal genau so viele Kliniken verbleiben.

Befürchten Sie vor diesen Hintergrund keine Versorgungslücken?

Wir haben Vorkehrungen getroffen für Regionen, in denen es ohnehin wenige Krankenhäuser gibt oder aufgrund der Infrastruktur nur wenige Arbeitsunfälle zu versorgen sind. Die Versorgungssicherheit geht hier vor. Es bleibt dabei, dass ein Patient von jedem Ort Deutschlands aus schnell ein Krankenhaus erreichen kann, das von uns für die Schwerverletztenversorgung zugelassen wurde. Außerdem gibt es eine Übergangsfrist von fünf Jahren, so dass keine Region befürchten muss, von heute auf morgen nicht mehr versorgt zu sein.
Letztlich werden auch künftig kaum weniger Krankenhäuser in die Heilverfahren der Unfallversicherung insgesamt eingebunden sein. Bei der Versorgung Schwer- und Schwerstverletzter wird es aber eine Konzentration auf die hierfür besonders qualifizierten Kliniken geben. Damit verbunden sind eine bedarfsgerechte Differenzierung nach Art und Schwere der Verletzung und eine Zuweisung in die jeweils bestgeeignete Klinik. Wir haben damit nicht zuletzt auch Entwicklungen in der Krankenhauslandschaft nachvollzogen.

Wir danken für das Gespräch.

Quelle:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

kurz & knapp

Wahlhelfer stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung

Im September 2013 finden in Deutschland Bundestagswahlen statt. Zahlreiche Helferinnen und Helfer beteiligen sich, um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Zu ihren Aufgaben gehören nicht nur die Ausgabe der Stimmzettel, sondern auch die Auszählung und Weitergabe der Wahlergebnisse. Damit üben Wahlhelfer ihre Tätigkeit im Rahmen eines Ehrenamtes aus, und gehören zu dem in der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII § 2 Abs. 1, Nr. 10 a) versicherten Personenkreis.

Der Versicherungsschutz besteht während:

- der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die Informationen und Kenntnisse der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer vermitteln.
- der Tätigkeit am Wahltag (Öffnung und Schließung des Wahllokals, Kontrolle des Wählerverzeichnisses).
- der Vor- und Nachbereitung des Tätigkeitsfeldes (z. B. Vorbereitung des Wahllokals, Auswertung der abgegebenen Stimmzettel).
- des mit der Tätigkeit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückweges.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind

- private Tätigkeiten (privates gemütliches Beisammensein im Anschluss an die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer).
- Heimweg im Anschluss an das gemütliche Beisammensein, das mehr als zwei Stunden gedauert hat.

Alle Informationen zum Versicherungsschutz für Ehrenamtlich Tätige unter: www.ukbb.de

Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen

Im Dezember 2013 findet anlässlich der Veranstaltung FUK-Forum Sicherheit die feierliche Preisverleihung des Präventionspreises der Feuerwehr-Unfallkassen in Hamburg statt.

▶ Flyer – FUK Forum: Feuerwehr – Gesund in die Zukunft?

Ausgezeichnet werden innovative Ideen für die Prävention sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren in zwei Kategorien: „Feuerwehren“ und „Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft“. Bis zum 30. Juni 2013 konnten sich alle kommunalen Feuerwehren aus dem Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr-Unfallkassen sowie Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten mit ihren Projekten und praktischen Lösungen bewerben.

Die Vorstellung der Ideen und die Preisträger stellen wir Ihnen nach ihrer Bekanntgabe auf der Internetseite www.fukbb.de sowie in einer der kommenden Ausgaben von UK|FUK BB *aktuell* vor.

Zahl der Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle geht zurück

Eine erfreuliche Entwicklung: Die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle des bei der Unfallkasse Brandenburg versicherten Personenkreises ist im Jahr 2012 um fünf Prozent auf 6.149 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum verringerten sich die Zahlen für die Schüler-Unfallversicherung um zwei Prozent: von 47.452 auf 46.699. Die 2010 und 2011 durchgeführte Präventionskampagne „Risiko raus!“ förderte vor allem in Schulen und Betrieben die Sicht auf das Thema „Sicher fahren und transportieren.“

	Allgemeine UV		Schüler-UV		Gesamt	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Arbeitsunfälle	4.901	4.734	43.431	42.982	48.332	47.718
Wegeunfälle	1.582	1.413	4.021	3.717	5.603	5.130
Berufskrankheiten	102	117	3	1	105	118
Gesamt	**6.585**	**6.266**	**47.455**	**46.700**	**54.040**	**52.966**

Die Zahl der gemeldeten Arbeits-/Einsatz- und Wegeunfälle der 69.866 Versicherten bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK) ist im Jahr 2012 um zwei Prozent auf 816 zurückgegangen. Durchgeführte Beratungen der Verwaltung der FUK Brandenburg bei Problemen in der Unfallverhütung und Gesundheitsgefahren in Ausübung der Feuerwehrtätigkeit trugen zu einer Verringerung der Unfallzahlen bei.

	2011	2012
Arbeits-/Einsatzunfall	759	771
Wegeunfall	75	45
Berufskrankheit	0	0
Gesamt	**834**	**816**

Dietmar Reinert neuer Leiter des Instituts für Arbeitsschutz bei der DGUV

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat seinen Direktor, Professor Dr. Helmut Blome, in den Ruhestand verabschiedet. Neuer Leiter wird der bisherige stellvertretende Direktor, Professor Dr. Dietmar Reinert. Sein Stellvertreter ist Dr. Rolf Ellegast.

Dr. Dietmar Reinert

Zusammenstellung von Regelwerken

▶ **Aktiv und sicher**
Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Brandenburg
2013/2014

Broschüre ◀
In guten Händen
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

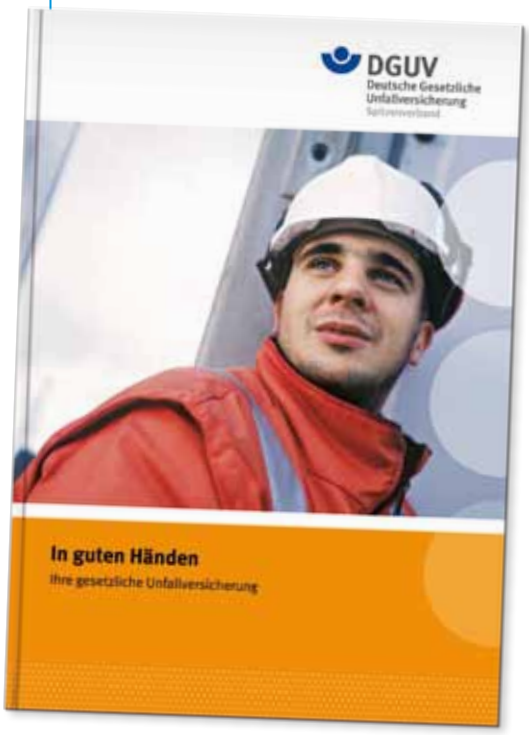

▶ **BG/GUV-SI 8040**
Information
Sicher experimentieren mit elektrischer Energie
in Schulen

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-222
E-Mail: presse@ukbb.de